



Bundesgremium der Versicherungsagenten  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
www.arbeiterkammer.at  
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: [gabriele.lehnert@wko.at](mailto:gabriele.lehnert@wko.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP-GSt/Au/KI	Sonja Auer-Parzer	DW 12311	DW 142311	25.04.2022
		Markus Schüller	DW 13106	DW 143106	

## Verordnung des Bundesgremiums der Versicherungsagenten über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (Versicherungsagenten-Befähigungsprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Regelungsentwurfs, mit dem die Versicherungsagenten-Befähigungsprüfung überarbeitet werden soll (Anpassung an das Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen). Aus Sicht der BAK sollten jedenfalls noch folgenden Ergänzungen aufgenommen werden:

- Aufnahme des Moduls der AusbilderInnenprüfung gemäß § 22 Abs 1 GewO,
- Anrechnung einer positiv abgelegten Lehrabschlussprüfung im einschlägigen Lehrberuf „Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau“ (vgl § 5 aktuelle Regelung),
- Verbraucherrechte sollten in ausreichendem Ausmaß im Prüfungsstoff Berücksichtigung finden. Dies betrifft insbesondere Rücktritts- und Kündigungsrechte in Lebens- und Nichtlebensversicherungen sowie Informationsrechte.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

### **Ergänzung der Anrechnungsbestimmungen nach § 3 Abs 5 des Entwurfs (Lehrabschlussprüfung)**

Im Entwurf findet sich keine Regelung über die Anrechnung einer positiv abgelegten Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf „**Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau**“. Eine Anrechnung ist in § 5 der aktuell in Geltung stehenden Versicherungsagenten-Prüfungsordnung 2011 jedoch vorgesehen und sollte auch in Zukunft berücksichtigt werden.

Zudem regt die BAK eine Überprüfung hinsichtlich ebenso anrechenbarer einschlägiger Abschlüsse insbesondere von berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen bzw von Kollegs an.

### **Modul „Ausbilderprüfung“**

Das gemäß § 21 Abs 2 GewO in den Meisterprüfungsordnungen vorzusehende Modul „Ausbilderprüfung“ findet sich im gegenständlichen Entwurf nicht, obwohl gemäß § 22 Abs 1 GewO Befähigungsprüfungen entsprechend der für die Meisterprüfungen vorgegebenen Struktur zu gestalten sind. Da eine Ausbildung in Lehrberufen überdies auch bei Versicherungsagenten denkbar ist, sollte ein solches Modul jedenfalls festgeschrieben werden.

### **KonsumentenInnenrechte**

Die BAK plädiert dafür, für den Prüfungsinhalt auch einen eigenen Schwerpunkt „Verbraucherschutzrecht“, festzulegen. Ein solcher wäre – in Anbetracht des primären Ziels der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie, den Schutz der VerbraucherInnen zu stärken – durchaus angemessen. Auch VerbraucherInnenrechte sollten hinreichend Berücksichtigung finden, etwa Rücktritts- und Kündigungsrechte in Lebens- und Nichtlebensversicherungsverträgen (bzw bei Sach- und Personenversicherungen). Es ist außerdem festzuhalten, dass KonsumentInnen vor Vertragsabschluss zum Teil neue Informationsrechte – vor allem in der Form von Produktinformationsblättern – zustehen.

Folgende Inhalte erachtet die BAK in diesem Zusammenhang jedenfalls für relevant:

- a. VerbraucherInnenrechtliche Bestimmungen, vor allem Rücktrittsrechte sowie wichtige Kündigungsrechte bei Versicherungsverträgen (Personen- und Sachversicherungen),
- b. Privatrecht (zB Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), verbraucherInnenrelevante Judikatur),
- c. Informationsrechte von KonsumentInnen vor Vertragsabschluss (vor allem gesetzlich vorgeschriebene Basis- und Produktinformationsblätter) sowie Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung im Problemfall (zB Hinweise auf Ombudsstellen, KonsumentInnenberatungseinrichtungen).

Die BAK ersucht um Berücksichtigung der angeführten Punkte. Für Rückfragen oder weiterführende Gespräche steht Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Sonja Auer-Parzer ([sonja.auer@akwien.at](mailto:sonja.auer@akwien.at)) gerne zur Verfügung.

